

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen;

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Agawang Ost“ der Gemeinde Kutzenhausen

hier: erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.04.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Agawang Ost“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss mit Darstellung des Geltungsbereichs wurde am 23.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Ausarbeitung des Bauleitplanentwurfes wurde dem Ing.-Büro Steinbacher-Consult aus Neusäß übertragen.

Nach der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.06.2022 Änderungen am Bebauungsplanentwurf vorgenommen, die eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erforderlich machen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Agawang Ost“ in der Fassung vom 29.06.2022 (Planzeichnung mit Begründung, Umweltbericht, sowie Satzung) liegt in der Zeit vom

18. Juli bis einschließlich 29. Juli 2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr , Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Kutzenhausen, Rathaus, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen zur Einsicht öffentlich aus. Außerdem sind die Planungsunterlagen auf die Homepage der Gemeinde Kutzenhausen (www.kutzenhausen.de) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zu den vorgenommenen Änderungen gegenüber der vorangegangenen Auslegung vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zu vorstehender Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – unzulässig ist, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zum Bebauungsplanentwurf sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser usw. verfügbar, die ebenfalls eingesehen werden können. Dies sind im Einzelnen:

- Umweltbericht in der Fassung vom 27.04.2022; Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Lufthygiene, Boden, Wasser (Grund- und Oberflächenwasser), Flora, Fauna, Landschaftsbild, Mensch (Erholung und Immissionen) sowie Kulturgüter und Bodendenkmäler.

Darüber hinaus wurden zu den Entwürfen des Bebauungsplanes und der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange bereits folgende umweltbezogene Themen vorgetragen:

- Landratsamt Augsburg, Fachbereich Wasserrecht vom 02.06.2021 und vom 16.09.2021:
Hinweise zu Hochwasser- und Starkregenrisiken, sowie zu wild abfließendem Oberflächenwasser
- Landratsamt Augsburg, Untere Naturschutzbehörde vom 02.06.2021 und vom 16.10.2021:
Hinweise zu Auswirkungen des Baugebietes auf Natur und Landschaft, sowie zu Artenschutzmaßnahmen und zu Ausgleichsflächen
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 15.01.2019 und vom 09.09.2021:
Hinweise zur Wasserversorgung und zum Grundwasserschutz, zu Altlasten und zum vorsorgenden Bodenschutz , zur Abwasserbeseitigung, zu oberirdischen Gewässern und zum Hochwasserschutz sowie zu Oberflächenwasser und wildabfließendem Wasser.
- BUND Naturschutz, Kreisgruppe Augsburg vom 15.05.2021:
Hinweise zur Nutzung erneuerbarer Energien, zum Passivhausbau und zur solaren Optimierung
- Landratsamt Augsburg, Immissionsschutz vom 27.05.2021, 16.09.2021 und vom 25.05.2022:
Hinweis auf eine notwendige lärmschutztechnische Begutachtung im Rahmen des späteren Bauverfahrens aufgrund der immissionsrechtlichen Summenwirkung von Spiel-/Sportplatz und dem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb.

- Schalltechnische Untersuchung des Ing.-Büros Kottermair vom 25.02.2022
- Immissionsprognose zur Ermittlung der Geruchsbelastung durch das Ing.-Büro Modern Testin Services vom 13.06.2022.

**Gemeinde Kutzenhausen
Kutzenhausen, 08.07.2022**

**Andreas Weißenbrunner
1. Bürgermeister**

An den amtl. Anschlagtafeln

Angeheftet am: 08.07.2022

Aushang bis: 29.07.2022

abgenommen am:

**Außerdem veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt „Über
den Zaun“ Nr. 27 vom 08.08.2022**